Ausschreibung der Gastronomie

Heider Marktstrand – 2024 & 2025

Stand: 19.03.2024

Die Heide Stadtmarketing GmbH veranstaltet den „Heider Marktstrand“, ein weit über die Stadtgrenzen hinaus bekanntes und beliebtes Event in den Sommermonaten. Ein besonderes Highlight ist das Beach-Volleyball-Turnier in der zentral gelegenen Strandarena.

Veranstaltungszeiträume	
2024	2025 (Änderungen vorbehalten)
21. Mai bis 08. September 2024	16. Mai bis 07. September 2025

Eine Zeichnung der Veranstaltungsfläche liegt der Ausschreibung bei.

Die Heide Stadtmarketing GmbH ist Veranstalter des Heider Marktstrandes und verpachtet einen Teil der Veranstaltungsfläche zum Betreiben einer Gastronomie durch eine Beach-Bar.

Durch ein innovatives gastronomisches Angebot soll die Attraktivität des Strandes gesteigert werden.

Die gastronomische Fläche auf dem Veranstaltungsgelände wird für die Saison 2024 und 2025 wie folgt ausgeschrieben:

- Gestaltung des Verkaufsstandes (Beach-Bar), im Strand-Charakter.
- Vorhalten von mindestens 70 Sitzplätzen – optional davon einige Überdacht & diebstahlsicher
- Der Pächter wird, soweit es möglich ist, Direktversorgungsverträge mit den jeweiligen Versorgungsträgern (z.B. Stadtwerke Heide) abschließen, andernfalls werden die Verbräuche und Nebenkosten am Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt
- Ein Baustromverteiler muss für die Veranstaltungszeit beim Baubetriebshof der Stadt Heide beantragt werden.
- Der Pächter stellt auf eigene Kosten ein WC mit separater Damen- und Herrenkabine, sowie die benötigten Verbrauchsmaterialien (Seife, Papier, etc.) zur Verfügung und sorgt für eine regelmäßige, über den Tag verteilte Reinigung.
- Der Pächter hat darüber hinaus die folgenden täglich durchzuführenden Verpflichtungen:
  - Reinigung der Sandbereiche,
  - Harken und ebenen des Volleyballspielfeldes,
  - Pflege der Pflanzen,
  - Pflege des Kinderspielplatzes inkl. Bereitstellung von Spielutensilien.
- Es gibt feste Spieltage & Zeiten für das Volleyball-Turnier, bei jeder Wetterlage. Zu diesen Zeiten dürfen weitere Veranstaltungen auf der Fläche nur stattfinden, wenn diese durch den Veranstalter schriftlich gestattet worden sind.
- 1 Co-Schiedsrichter ist für die Dauer des Turnieres vom Pächter kostenfrei zu stellen.
- Die Kosten der Turniere sowie deren Durchführung liegen beim Veranstalter.
- Der Pächter verpflichtet sich für tägliche Hintergrundmusik und abwechselnde Live-Musiker (mindestens 1x pro Monat) sowie weitere Veranstaltungen, wie z.B. Wein-Tasting, DJ-Motto-Partys, Kinderdisco, Karaoke etc. (mindestens 1x pro Monat) zu sorgen und die Kosten für Künstler und anfallende Gebühren zu tragen.

- Die GEMA ist durch den Pächter anzumelden und zu tragen.
- Für eine ausreichende musikalische Beschallung der Fläche, insbesondere zweier Funkmikrofone während des Volleyball-Turnieres hat der Pächter zu sorgen.
- Die nächtliche Beleuchtung der Veranstaltungsfläche muss durch den Pächter sichergestellt werden.
- Die Aufbauzeit beginnt am Montag, eine Woche vor Eröffnung der Veranstaltung und der Abbau erfolgt ab einem Tag nach Veranstaltungsende. Auf-/Abbau dürfen je 5 Werktage nicht überschreiten.
- 2 Auf-/Abbauhelfer sind dem Veranstalter vom Pächter kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten des Veranstalters erfolgen parallel zum Pächter.
- Während des Veranstaltungszeitraumes werden folgende Öffnungszeiten festgelegt:

Öffnungszeiten							
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Flohmarkt
11 – 22	11 – 22	11 – 22	11 – 22	11 – 23	9 – 23	11 – 22	9 – 23

- Es sind klare Grenzen für die ausgeschriebene Standfläche festgelegt, welche einzuhalten sind und durch den Veranstalter aufgebaut werden.
- Barrierefreie Wege von allen Eingängen sind vom Pächter zu installieren.
- Es darf ausschließlich Bier der Dithmarscher Brauerei und deren Co-Operationspartner ausgeschenkt werden.
- Es wäre von Vorteil, wenn Speisen angeboten werden, welche zu keiner Geruchsbelästigung durch Frittierfett bzw. Bratenfett o.ä. führen (keine Imbiss-Artikel). Zudem sollte mindestens 1 vegane und/oder vegetarische Variante angeboten werden.
- Der Verkauf von Speiseeis ist aufgrund der Nähe zu einer lokalen Eisdiele untersagt.
- Der Pächter verpflichtet sich, jedem angemeldeten Spieler des Turnieres mindestens 1 Getränkegutscheine in Höhe von 1,00 Euro auszuhändigen. Diese sind ausschließlich in der ersten Veranstaltungswoche für den Gastronomiebetrieb des Marktstrandes gültig. Über entsprechende Wertmarken verfügt der Veranstalter, welche zur Verfügung gestellt werden können.
- Nach der offiziellen Übergabe und Abnahme der Veranstaltungsfläche erfolgen alle Arbeiten und Nachbesserungen auf Kosten des Pächters.
- Der Heider Marktstrand kann von parallellaufenden Großveranstaltungen ggf. mitgenutzt werden. Der Veranstalter informiert den Pächter hierzu spätestens eine Woche im Voraus.
- Die Veranstaltungsfläche ist, in Abstimmung mit dem Veranstalter, in einem Strandcharakter (z.B. durch Schirme, Lampions, Lichterketten, Gräser, Palmen, Fasstresen, Strandkörbe) zu dekorieren.
- Um werbewirksam auf den Heider Marktstrand aufmerksam zu machen ist es angedacht, im Veranstaltungsflyer einen Coupon für einen Verzehr (z.B. durch Vergünstigung, Happy Our, 3 zum Preis von 2 oder Freigetränke) aufmerksam zu machen. Der Pächter muss hierfür ein geeignetes Angebot schaffen und umsetzen.
- Zuwiderhandlungen ziehen Strafen nach sich, welche vertraglich vereinbart werden.

Hinweis:
Parallel zum Heider Marktstrand plant die Stadt Heide ein sogenanntes „Marktplatzkonzept“.
Dort wird ein kleiner Markt entstehen, auf welchem nicht verarbeitete Lebensmittel, wie z.B. Obst und Gemüse, verkauft werden sollen. Zudem werden zwischenzeitlich auch Food Trucks und eine offene Bühne für Kulturschaffende aufgestellt. Auch Tischtennisplatten und ein Kicker werden mit angeboten. Die Laufzeit des Projekts ist von Mai 2024 bis September 2024.

Teilnehmerkreis

Für den Heider Marktstrand können sich gastronomische Betreiber bewerben.

Angebotsabgabe

Angebote mit den nachbezeichneten Anlagen sind bis zum

06. April 2024, bis 12:00 Uhr

bei der Heide Stadtmarketing GmbH, Markt 37, 25746 Heide, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Angebot – Heider Marktstrand 2024/2025“ einzureichen.

Unvollständige oder verspätet eingegangene Angebote bleiben unberücksichtigt.

Eine Online-Abgabe erfolgt nicht.

Einzureichende Unterlagen

Dem Angebot sind nachfolgende Anlagen beizufügen:

1. Aktuelle Anschrift und Rechnungsanschrift des Bewerbers mit telefonischer Erreichbarkeit, E-Mailadresse und, sofern vorhanden, Internetadresse.
2. Gewerbeanmeldung oder Reisegewerbekarte.
3. Bescheinigung in Steuersachen / Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als 3 Monate).
4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister / Ablichtung der Gewerbeanmeldung.
5. Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate).
6. Beschreibung des Geschäfts (verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über das Leistungs- / Warenangebot).
7. Verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse, Stromspannung, Stromstärke und Energiebedarf (in kWh).
8. Verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse (Trink- /Abwasser).
9. Die Leitungsführung lose verlegter Stromkabel, Wasser-/Abwasserschläuche sind im Aufbauplan einzuzeichnen und im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.
10. Art des Verkaufsstandes mit aktuellem, aussagefähigem Bildmaterial (ggf. auch zu den angebotenen Produkten).
11. Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand mit den genauen Maßen des Geschäftes (Länge, Breite, Höhe, Ausbauten, Vorbauten/Dachüberstände, inkl. Versorgung, Kühlung, Lagerflächen, Abspannungen, etc.).
12. Angaben zur Brandschutzsicherheit Ihres Standes, da einige Standflächen genehmigungsrechtlich eine besondere Brandschutzsicherheit der Stände erfordern.
13. Weitere wichtige Informationen nach eigenem Ermessen.

Bewerbern wird empfohlen, neben einer farblichen Bilddokumentation, auch eine ausführliche Beschreibung ihres Warenangebotes sowie evtl. Referenzen beizulegen.

Änderungen zu den gemachten Angaben sind vorher schriftlich mitzuteilen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und können nur bis zur Abgabefrist erfolgen.

Folgende Kriterien sind u.a. für die Entscheidung wesentlich:

- Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes entsprechend der beigelegten Bewerbungsfotos.
- Ausgewogenheit und Qualität des Warenangebotes, welche nicht in Konkurrenz zum Angebot des geplanten Marktplatz-Konzeptes (2024 erstmalig auf der Markt-Süd-Seite) stehen.
- Marktübliches Preis- / Leistungsverhältnis.
- Vorhandene Platzkapazität.

Zulassung:

In der Entscheidung über die Zulassung der Antragsteller ist der Veranstalter frei und ungebunden.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Pächter anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern. Nachträgliche Bewerbungen können im Einzelfall Berücksichtigung finden, wenn das Geschäft/der Verkaufsstand wegen seines besonderen Angebotes erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beitragen würde oder wenn in Folge von Absagen kurzfristig Lücken auf dem Veranstaltungsgelände gefüllt werden müssen.

Der Veranstalter behält sich vor bei Bedarf eine Anpassung von Frontlänge und Tiefe der Verkaufsstände einzufordern.

Gestaltung:

Der Veranstalter erarbeitet nach Ablauf der Bewerbungsfrist einen Vorschlag für den Gestaltungsplan des Heider Marktstrandes. Dieser wird anschließend durch die Heide Stadtmarketing GmbH beschlossen und bildet die Grundlage für die Zuweisung des Standplatzes. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

Die freie Auswahl und Zulassung der Bewerber obliegen dem Veranstalter. Er entscheidet durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gelten die Zulassungsrichtlinien des Veranstalters.

Pacht (Standgebühr):

Der Betreiber berechnet eine Gebühr in Höhe von tägl. 40,00 € (111 Tage) somit 4.440,00 € / netto für die Standfläche. Diese ist Anfang Mai, nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.
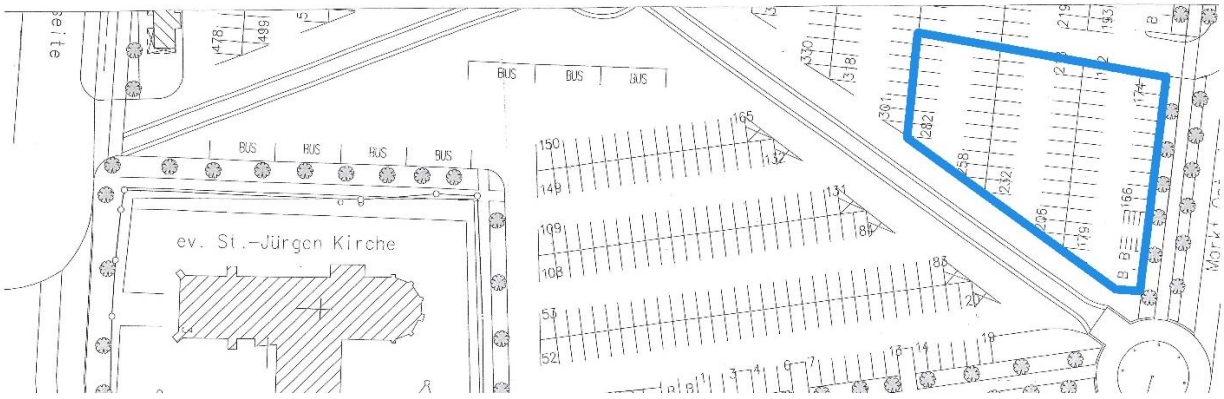
Veranstaltungsfläche: